

Kurztitel

Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 301/2022 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 84/2026

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

03.04.2026

Abkürzung

UHSBV

Index

46/01 Bundesstatistikgesetz; 70/01 Schulverwaltung, Schulaufsicht; 72/01 Hochschulorganisation; 72/02 Studienrecht allgemein

Langtitel

Verordnung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministers für Bildung über die Übermittlung von Daten, die Führung von Evidenzen, die Codierung und die statistischen Auswertungen und Verarbeitungen von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Privathochschulen (Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV)

StF: BGBI. II Nr. 301/2022

Änderung

BGBI. II Nr. 233/2023

BGBI. II Nr. 255/2023

BGBI. II Nr. 84/2026

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund

1. der §§ 4, 9, 10 Abs. 12, 12 Abs. 5, 13 Abs. 5 und 14 Abs. 2 des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020, BGBI. I Nr. 20/2021;
2. der §§ 16 Abs. 6, 60 Abs. 5, 71d Abs. 1 und 6, 87 Abs. 7 und 141 Abs. 3 des Universitätsgesetzes 2002, BGBI. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 177/2021;

3. der §§ 53 Abs. 1 und 65 Abs. 7 des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 177/2021;
4. des § 4 Abs. 9 und 11 des Fachhochschulgesetzes, BGBl. Nr. 340/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 177/2021;
5. des § 11 Abs. 6 des Privathochschulgesetzes, BGBl. I Nr. 77/2020, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 177/2021;
6. der §§ 4 und 8 des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 205/2021 und des 18 Abs. 7 des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020 hinsichtlich des 9. Abschnittes im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler,

wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis

Art / Paragraf	Gegenstand / Bezeichnung
Artikel 1	
	1. Abschnitt
	Allgemeine Bestimmungen
§ 1.	Geltungsbereich
§ 2.	Begriffsbestimmungen
	2. Abschnitt
	Matrikelnummernsystematik
§ 3.	Vergabe der Matrikelnummer
§ 4.	Bildung der Matrikelnummer
§ 5.	Sperrung der Matrikelnummer
	3. Abschnitt
	Anhang zum Diplom und Erasmus+ Auslandsaufenthalte
	<i>(Anm.: Anhang zum Diplom und Erasmus+-Auslandsaufenthalte)</i>
§ 6.	Anhang zum Diplom (Diploma Supplement)
§ 7.	Erasmus+ Auslandsaufenthalte <i>(Anm.: Erasmus+-Auslandsaufenthalte)</i>
	4. Abschnitt
	Zulassung, Fortsetzungsmeldung und Mitbelegung an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen; Universitätsübergreifende Studien
§ 8.	Zulassung und Fortsetzungsmeldung
§ 9.	Mitbelegung
§ 10.	Amtswegige Mitbelegung
§ 11.	Universitätsübergreifende Lehramtsstudien
	5. Abschnitt
	Codierung
§ 12.	Codierung für Zwecke der automationsunterstützten Datenverarbeitung an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen
	6. Abschnitt
	Übermittlung von Daten
§ 13.	Allgemeines zur Übermittlung von Daten
§ 14.	Übersicht zur Übermittlung von Daten bei Universitäten
§ 15.	Übersicht zur Übermittlung von Daten bei Pädagogischen Hochschulen
§ 16.	Übersicht zur Übermittlung von Daten im Fachhochschulbereich
§ 17.	Übersicht zur Übermittlung von Daten bei Privathochschulen
§ 18.	Übermittlung von Daten an den Datenverbund der Universitäten und Hochschulen
	7. Abschnitt
	Übermittlung von Studierenden- und Personaldaten an die Bundesministerin oder den Bundesminister
§ 19.	Übermittlung von Studierenden- und Personaldaten der Universitäten und der Pädagogischen Hochschulen

- Hochschulen und der Fachhochschulen an die Bundesministerin oder den Bundesminister
- § 20. Übermittlung von Studierendendaten der Privathochschulen an die Bundesministerin oder den Bundesminister
- § 21. Übermittlung von Personaldaten der Universitäten, der Fachhochschulen und der Privathochschulen an die Bundesministerin oder den Bundesminister

8. Abschnitt

Statistische Auswertungen für die Bundesministerin oder den Bundesminister

- § 22. Statistische Auswertungen von Studierendendaten der Universitäten
- § 23. Daten für das universitäre Berichtswesen
- § 24. Statistische Auswertungen von Studierendendaten der Pädagogischen Hochschulen
- § 25. Raumdaten für die Universitätsstatistik

9. Abschnitt

Erhebung von statistischen Daten anlässlich der Aufnahme (Anmeldung bzw. Zulassung) und des Abganges (Abschlusses) von Studierenden

- § 26. Allgemeines
- § 27. Statistische Erhebung anlässlich der Aufnahme (Anmeldung bzw. Zulassung) Studierender
- § 28. Statistische Erhebung anlässlich des Abganges (Abschlusses)

10. Abschnitt

Studierenden-, Personal- und Betriebsaufwandsdaten für Zwecke der Bundesstatistik

- § 29. Übermittlung von Studierendendaten für Zwecke der Bundesstatistik
- § 30. Übermittlung von Personaldaten der Universitäten, der Fachhochschulen und der Privathochschulen für Zwecke der Bundesstatistik
- § 31. Übermittlung der Personal-, Betriebs- und Erhaltungsaufwandsdaten der Pädagogischen Hochschulen für Zwecke der Bundesstatistik
- § 32. Übermittlung von Daten zu Einnahmen und Ausgaben von Privathochschulen für Zwecke der Bundesstatistik

11. Abschnitt

Betreuungsrichtwerte

- § 33. Betreuungsrichtwerte (*Anm.: Betreuungsrichtwerte auf Basis der ISCED Fields of Education and Training 2013*)

12. Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 34. Verweisungen
- § 35. Inkrafttreten
- § 36. Außerkrafttreten (*Anm.: Außerkrafttreten der Vorgängerverordnung*)
- § 37. Übergangsbestimmungen
- Anlage 1 Anhang zum Diplom (Diploma Supplement)
- Anlage 2 Studierendendaten der Fachhochschulen
- Anlage 3 Studierendendaten für den Datenverbund der Universitäten und Hochschulen
- Anlage 3a Daten für das Studierendenregister zur Ausstellung eines digitalen Studierendenausweises über die Ausweisplattform des Bundes gemäß § 10 Abs. 2 Bildungsdokumentationsgesetz 2020
- Anlage 4 Prüfungsdaten für den Datenverbund der Universitäten und Hochschulen
- Anlage 5 Studienberechtigungsprüfungsdaten für den Datenverbund der Universitäten und Hochschulen
- Anlage 6 Studierendendaten für die Gesamtevidenzen der Studierenden an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen
- Anlage 7 Studierendendaten für die Gesamtevidenz der Studierenden der Fachhochschulen
- Anlage 8 Studierendendaten der Privathochschulen für die Bundesministerin oder den Bundesminister
- Anlage 9 Personaldaten der Universitäten für die Bundesministerin oder den Bundesminister
- Anlage 10 Personaldaten von Fachhochschulen und Privathochschulen für die Bundesministerin oder den Bundesminister

- Anlage 11 Statistische Auswertungen von Studierendendaten der Universitäten
- Anlage 12 Statistische Auswertungen von Studierendendaten der Pädagogischen Hochschulen
- Anlage 13 Raumdaten der Universitäten für die Bundesministerin oder den Bundesminister
- Anlage 14 Erhebung von Daten bei Studienbeginn (UHStat 1) (*Anm.: UHStat 1 Erhebung bei der Anmeldung zu einem Studium oder bei Studienbeginn*)
- Anlage 15 Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte (UHStat 2)
- Anlage 16 Personal-, Betriebs- und Erhaltungsaufwand der Pädagogischen Hochschulen für Zwecke der Bundesstatistik
- Anlage 17 Betreuungsrichtwerte auf Basis der ISCED Fields of Education and Training 2013

Anmerkung

1. Die Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung wurde in Artikel 1 des BGBl. II Nr. 301/2022 kundgemacht.
2. Das Inhaltsverzeichnis wurde gemäß BGBl. II Nr. 301/2022 und BGBl. II Nr. 255/2023 angepasst.

Schlagworte

Inh

Studierendendaten, Personaldaten, Betriebsdaten, Personalaufwand, Betriebsaufwand

Zuletzt aktualisiert am

07.04.2026

Gesetzesnummer

20011989

Dokumentnummer

NOR40277073